



Werbegemeinschaft Ebermannstadt e.V.

Zum Breitenbach 11
91320 Ebermannstadt

1. Vorstand Christian Schlee

2. Vorstand Karl-Heinz Stollmann

Vertrag zur Teilnahme am Gutscheinportal Ebermannstadt

zwischen Werbegemeinschaft Ebermannstadt e.V., Zum Breitenbach 11, 91320 Ebermannstadt

und _____
(nachfolgend „Teilnehmer“ genannt)

Allgemeines

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung eines Händlereintrages auf dem Gutscheinportal Ebermannstadt. Zusätzlich erhalten Teilnehmer die Möglichkeit über das Portal Gutscheine digital anzubieten und Gutscheine anzunehmen. Es wird zwischen Händlergutscheinen, die nur in bestimmten Geschäften einlösbar sind, und dem Stadtgutschein unterschieden. Der Stadtgutschein ist bei allen teilnehmenden Geschäften einlösbar. Die Prüfung und Entwertung der Gutscheine erfolgt über einen Händlerlogin. Zur Entwertung ist ein handelsübliches Smartphone, Tablet oder ein PC notwendig. Das Gutscheinportal ist webbasierend und erfordert keine zusätzlichen Installationen.

Datenerhebung

Zur Veröffentlichung Ihres Eintrags im Gutscheinportal werden folgende Daten benötigt:

Gutscheinportalinformationen (öffentlich einsehbar)

- Name, Adresse und Beschreibung des Geschäfts
- Logo und/oder Bilder
- Allgemeine E-Mail-Adresse des Geschäfts (optional)
- Webseite (optional)
- Social Media Links Instagram und Facebook (optional)

Kontakt- und Kontoinformationen (nur intern)

- Account-Email-Adresse (für den Händlerzugang)
- Ansprechpartner inkl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer (optional)
- IBAN
- E-Mail-Adresse für die Abrechnungen

Überweisung

Die Überweisung der Gutscheine erfolgt immer zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Anfang jeden Monats auf das angegebene Konto. Folgende Unterscheidung gibt es diesbezüglich:

Stadtgutschein: Überweisung nach Entwertung

Händlergutschein: Überweisung nach Kauf

Gültigkeitsdauer Gutscheine

Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von 3 Jahren ab Ende des Jahres, in dem der Gutschein erworben wurde. Dies gilt für den Händler- und den Stadtgutschein.

Bei Händlergutscheinen dürfen Sie den Gutscheinwert nach Ablaufdatum, wie bei Ihren eigenen Gutscheinen, behalten. Beim Stadtgutschein werden nicht eingelöste Gutscheine dem Werbebudget zugeführt.

Verpflichtung Teilnehmer

Als Teilnehmer verpflichte ich mich den allgemein einlösbaren Gutschein und den Händlergutschein anzunehmen.

Kosten

Die jährlichen Kosten für Das Gutscheinportal inklusive Händlereintrag belaufen sich auf 60 € für Werbegemeinschaftsmitglieder und 120 € für Nichtmitglieder (für das Rumpfsjahr 2022 ist in diesem Betrag die komplette Einrichtung des individuellen Händlerprofils in dem Betrag enthalten).

Die Gebühr ist jährlich im Voraus bis zum 15. Januar fällig und wird per Bankeinzug erhoben.

Die durch den Onlinezahlungsdienstleister anfallenden Gebühren werden wie folgt berechnet:

Stadtgutschein: Gebühr übernimmt die Werbegemeinschaft

Händlergutschein: 2% vom Gutscheinwert

Die Gebühr wird automatisch monatlich mit den Entwertungen von Stadtgutscheinen bzw. verkauften Händlergutscheinen verrechnet.

Vertragslaufzeit & Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt, sobald ein Starttermin schriftlich vereinbart wurde. An diesem Tag wird mit der Einrichtung des Eintrags auf der Gutscheinseite begonnen. Nach Freischaltung erhält der Teilnehmer eine E-Mail mit den Zugangsdaten zum Händlerzugang.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann bis 30.09. zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

Kündigungsfolgen

Nach einer Kündigung darf der Teilnehmer keine neuen Gutscheine mehr ausstellen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle Gutscheine die bis zum Zeitpunkt seiner Kündigung ausgestellt wurden, bis zum Gültigkeitsende anzunehmen.

Starttermin: _____

Ich übernehme selbst die Anmeldung.

Die Werbegemeinschaft soll die weiteren Gutscheinportalinformationen erheben.

Ansprechpartner: _____

IBAN: _____

E-Mail-Adresse Händlerzugang: _____

E-Mail-Adresse Abrechnung: _____

Unterschrift Teilnehmer: _____ Datum: _____

Teilnehmender Gewerbebetrieb: _____